

## 2. Themenbereich Gewalt

### 2.1 Allgemeine Informationen zu Gewalt

Für die [Entstehung von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen](#) gibt es keine eindeutige Erklärung. Gerade bei Jugendgewalt scheint diese im Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Faktoren und im Jugendalter selbst zu liegen<sup>1</sup>, also im Prozess des Erwachsenwerdens, der grundsätzlich Unsicherheiten und Probleme mit sich bringt. Wenn verschiedene problematische Einflüsse zusammentreffen und über einen längeren Zeitraum andauern, so erhöht sich die Gefahr, dass Kinder besonders aggressiv und gewalttätig werden.

Problematische Faktoren können beispielsweise sein:

- Vorbilder im Elternhaus (Gewalt als Mittel der Konfliktlösung)
- geringere Schulbildung oder unterdurchschnittliche Noten (Perspektiv- und Orientierungslosigkeit)
- Wachsende Desintegration (auch sprachlich)

Nicht wenige Jugendliche suchen in Gewalthandlungen Selbstbestätigung. Sie verschaffen sich Respekt, verteidigen ihre Ehre oder demonstrieren Mut und Stärke. Gewalt vermittelt ihnen ein Gefühl von Überlegenheit oder Macht. Erprobten Täterinnen und Tätern macht Gewalt aber oft auch einfach Spaß.

So vielschichtig das Phänomen Jugendgewalt ist, die Opfer sind in den meisten Fällen Gleichaltrige, also ebenfalls Jugendliche.

Gewalt liegt immer dann vor, wenn eine Person an Körper oder Seele verletzt oder eine Sache beschädigt wird. [Typische Gewaltdelikte von Jugendlichen](#) in diesem Sinne sind in der Sprache des Strafrechts Körperverletzungen, Nötigungen, Bedrohungen, Erpressungen, Raubdelikte aber auch Beleidigungen. Richtet sich die Gewalt gegen Sachen, sind es in der Regel Sachbeschädigungen.

Gewalttaten von jungen Menschen werden vor allem im öffentlichen Raum begangen; darüber hinaus sind aber auch Schule, Schulweg und Jugendfreizeiteinrichtungen Örtlichkeiten, an denen es zu Gewalt kommt.

#### Gewalt an Kindern

„Es gibt verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Zu unterscheiden sind dabei insbesondere:

- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Vernachlässigung
- Seelische Gewalt

Nicht selten treten mehrere Formen der Gewalt gleichzeitig auf.

Betroffene jugendlicher Gewalt sind meist Gleichaltrige

Jugendliche Gewalt ist sichtbarer als die Gewalt Erwachsener

<sup>1</sup> Dr. Wiebke Steffen, u. a. Leiterin Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (2013). „*Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag*“

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet häufig im familiären und sozialen Umfeld statt. Täter sind oft nahe Bezugspersonen.“<sup>2</sup>

Liegt eine „Gefahr für die körperlichen, geistigen oder seelischen Bedürfnisse eines Kindes, die eine erhebliche Schädigung verursacht oder bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lässt“<sup>3</sup> vor, spricht man von Kindeswohlgefährdung.

## 2.2 Gewalt begegnen

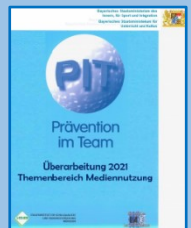
Gesellschaftliche Ziele wie etwa der Verzicht auf verbale Gewalt oder Handgreiflichkeiten, die Verhinderung der Ausgrenzung von Schwächeren und die Stärkung selbstverantwortlichen Handelns werden nicht immer erreicht. Die Instabilität einer sich schnell wandelnden Gesellschaft erschwert jungen Menschen zusätzlich die Übernahme von Normen und Werthaltungen für ein friedliches und respektvolles Miteinander.

Durch den zunehmenden Ausfall grundlegender Erziehungsprozesse sind verstärkt Defizite zu beobachten.

Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt deshalb darauf, Selbststeuerungsmechanismen bewusst zu machen und soziale Kompetenzen zu stärken.

Spezifische Gewalterscheinungen, wie etwa Fremdenfeindlichkeit, politischer Extremismus, Gewalt gegen Frauen, Vandalismus usw. werden im vorliegenden Kapitel nicht explizit behandelt. Die Problematik *Gewalt und Medien* wurde in der PIT-Überarbeitung aus 2021 „Angemessener Umgang mit digitalen Medien“ umfangreich aufbereitet, siehe

<https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/praevention/pit-praevention-im-team/>



PIT-Überarbeitung  
2021:  
gemeinsames  
Kapitel zum  
Themenbereich  
*Angemessener  
Umgang mit digitalen  
Medien*

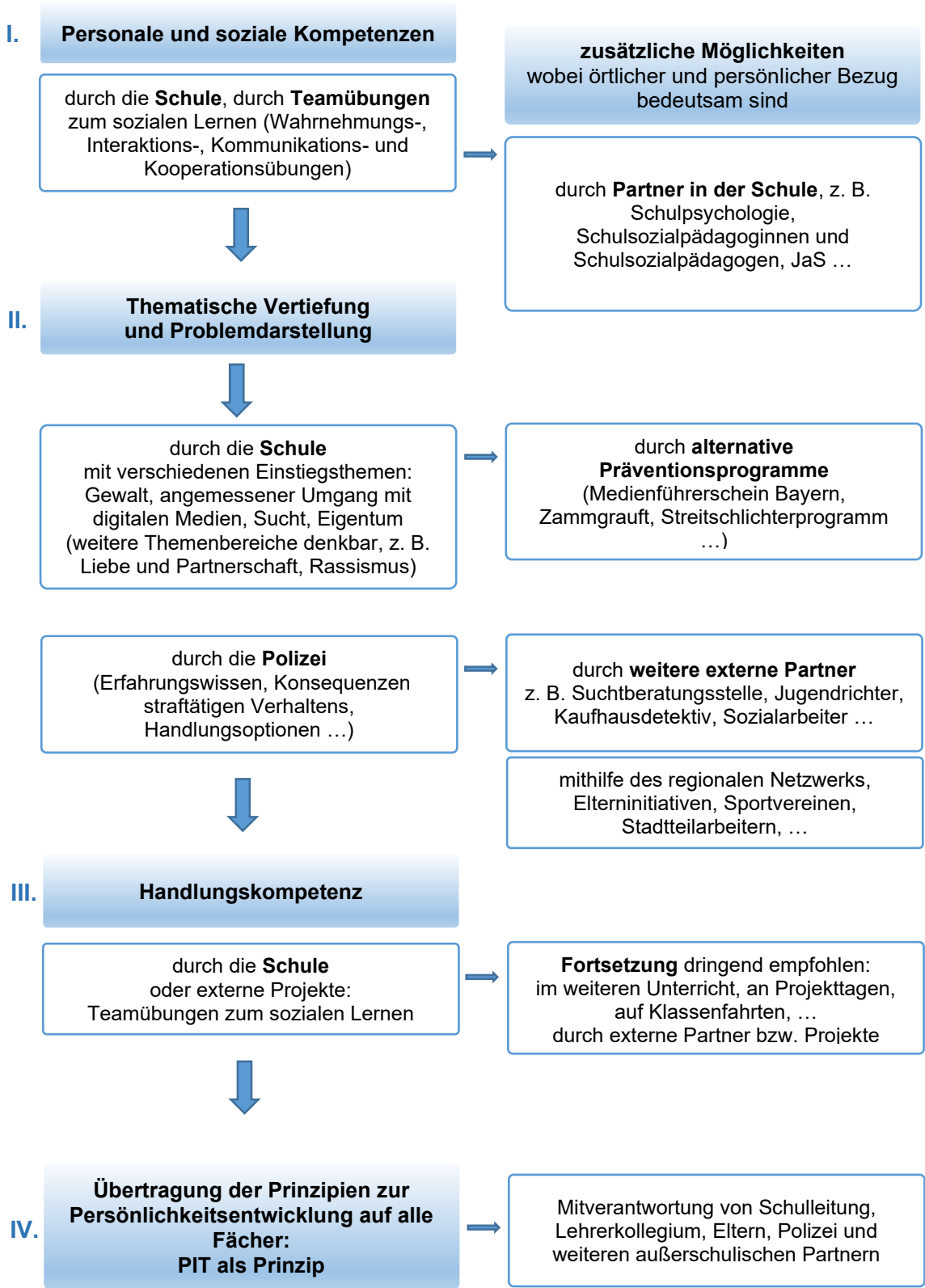
<sup>2</sup> Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2012). *Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Erkennen und Handeln. Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte*. München, S. 15

<sup>3</sup> Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. *Glossar*. Im Internet <https://beauftragte-missbrauch.de/presse/glossar> (aufgerufen am 02.05.2022)

## 2.3 Wie funktioniert PIT ...

PIT ist die Abkürzung für „Prävention im Team“. Der Grundgedanke von PIT ist, bei allen Präventionsbemühungen die Zusammenarbeit von Schule, Polizei oder auch weiteren außerschulischen Partnern gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern zu erleben und zu gestalten.

PIT als Prinzip



Dabei sind die präventiven Effekte vor allem auf der Basis eines ganzheitlichen Ansatzes zu erreichen:

- nicht nur kurzfristige Aktivitäten durchführen, sondern längerfristige und bestenfalls über Schuljahre gehende Maßnahmen im Rahmen stringenter strukturierter Konzepte fördern,
- integrierte Programme einsetzen, anstatt sich auf die eine oder die andere Strategie zu beschränken,
- keine reine Informationsvermittlung anbieten, sondern über die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen eine Förderung bzw. Änderung von Einstellungen erreichen,
- Sackgassen im Umgang mit Gewalt klar benennen und aus dem Weg räumen, hierbei sind immer tragfähige Mehrheitsbeschlüsse der Lehrerkonferenz notwendig.

Demgemäß müssen die Maßnahmen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure aufeinander abgestimmt sein und sich für eine tatsächliche Nachhaltigkeit zudem über einen längerfristigen Zeitraum erstrecken.

Dabei braucht es nicht nur den „langen Atem“ einzelner Lehrkräfte, sondern auch die anhaltende Unterstützung durch die Schulleitung und eine hohe Akzeptanz im Kollegium. PIT ist umso wirksamer, je mehr Lehrkräfte einer Klasse sich aktiv für das Programm entscheiden oder zumindest dessen Durchführung als sinnvoll erachten.

Die Durchführung von PIT sollte sich nicht allein auf Projektstage oder Projektwochen am Schuljahresende beschränken, sondern nachhaltig im Präventionskonzept einer jeden Schule verankert sein.

## 2.4 Wie funktioniert dieses Kapitel ...

Entgegen des **Aufbaus** des bekannten PIT-Ordners (Unterrichtsmaterial aus dem Jahr 2011, als Komplettversion zum Download eingestellt unter

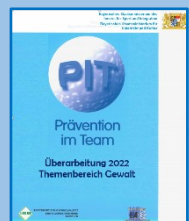
<https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/paedagogische-grundsatzfragen/praevention/pit-praevention-im-team/> )

ist das vorliegende Themenkapitel „Gewalt“ analog zum bereits 2021 überarbeiteten Kapitel „Angemessener Umgang mit digitalen Medien“ als gemeinsames Kapitel von Schule und Polizei angelegt. Damit soll den Nutzerinnen und Nutzern das tatsächliche Aufeinander-Abstimmen der unterschiedlichen Präventionsunterrichtseinheiten von Lehrkraft und Polizeibeamtin bzw. Polizeibeamtem leichter gelingen.

Die Kapitel „3.2 Themenbereich Gewalt“ (für Lehrkräfte) und „4.7 Themenbereich Gewalt“ (für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte) aus dem o. g. PIT-Ordner (2011) wurden mit dem hier vorliegenden gemeinsamen Kapitel (2024) zusammengeführt und sind damit obsolet.

Unterstützung durch das Kollegium ist notwendig

PIT-Ordner 2024:  
gemeinsames  
Kapitel zum  
Themenbereich  
Gewalt



Die im Folgenden vorgestellten **elf Unterrichtseinheiten bzw. Bausteine zum Themenkomplex „Gewalt“** können ab Jahrgangsstufe 5 eingesetzt werden – im Kontext mit dem Fachunterricht, im projektorientierten Unterricht und in speziellen Einheiten an außerschulischen Lernorten.

*Aus der Praxis: „Je nach Jahrgangsstufe und Schulart können die Unterrichtseinheiten individuell angepasst, aktualisiert und mit eigenem Zusatzmaterial und externen Partnern beziehungsweise Programmen (z. B. ALF, Lions-Quest, ‚zammgrauft‘) weiter vertieft werden (Netzwerkbildung!).“*

Die einzelnen Unterrichtseinheiten oder auch Bausteine geben themenbezogene Hilfestellungen für die Durchführung und inhaltliche Gestaltung kriminalpräventiven Unterrichts. Zusätzlich geben sie für beide Aktionspartner eine Orientierung zur jeweiligen inhaltlichen Zuständigkeit.

Um sich leichter zu orientieren, befindet sich am oberen Rand das folgende Symbol:

SCHULE

POLIZEI

Sind Inhalte oder Unterrichtsvorschläge zur Umsetzung eindeutig der Lehrkraft **oder** der Polizeibeamtin bzw. dem Polizeibeamten zugeordnet, ist dies über eine entsprechende Schattierung im Symbol zu erkennen.

Für eine effiziente Umsetzung von PIT ist es unabdingbar, dass sich die verantwortliche Lehrkraft eng mit der anzufragenden Schulverbindungsbeamtin bzw. dem anzufragenden Schulverbindungsbeamten der Polizei abstimmt. Allen Beteiligten müssen genau wissen, wer, ggf. mit welcher Methodik und zu welchem Zeitpunkt, welche Inhalte genau mit den Schülerinnen und Schülern durcharbeitet.

**Wir wünschen Ihnen bei der gemeinsamen Umsetzung von PIT viel Erfolg!**

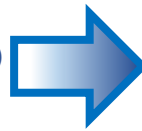
Viel Erfolg!

## 2.5 Praxisteil: Elf Unterrichtseinheiten (UEs) zu Gewalt

---

UE 01 „Gewalt – ein Thema, das alle angeht“ (Schule)

Gewalt in unserem Alltag, Seite 07 - 14



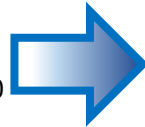
UE 02 „Gewalt ist, wenn ...“ (Schule)

Gewalt betrifft uns alle, Seite 15 - 21



UE 03 „Gewalt aus polizeilicher Sicht“ (Polizei)

Formen der Gewalt aus polizeilicher Sicht, Seite 22 - 40



UE 04 „Ursachen und Auslöser von Gewalt“ (Schule)

Zusammenhänge erkennen, Seite 41 - 49



UE 05 „Gewalt hat Folgen“ (Schule und Polizei)

Konsequenzen gewalttätigen Verhaltens für Akteure und Betroffene, Seite 50 - 70



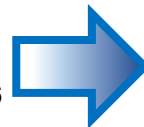
UE 06 „Wer nur zuschaut, hilft dem, der zuhaut!“ (Polizei)

Zeugerverhalten in Gewalt- und Konfliktsituationen, Seite 71 - 88



UE 07 „Meine eigenen Entscheidungen treffen“ (Schule)

Handlungskompetenzen für ein friedliches Miteinander, Seite 89 - 96



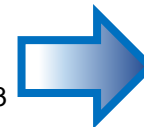
UE 08 „Ich traue mich!“ (Schule)

Handlungsstrategien für den Schulalltag, Seite 97 - 110



UE 09 „Selbstbehauptung im Konfliktfall“ (Polizei)

Sicherheit auch auf dem Schulweg, Knowhow für Kids und Teens, Seite 111 - 143



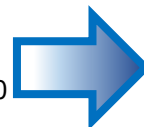
UE 10 „Es geht ohne Gewalt“ (Schule)

Gemeinschaft friedlich erleben, Seite 144 - 163



UE 11 „Gewaltig gefährlich“ (Polizei)

Sonderpart zu gefährlichen Gegenständen und Waffen in der Schule, Seite 164 - 170



**Zusatz/Bonus:** Elternabend „Gewalt“ (Schule und Polizei)

Wer nur zuschaut, nützt dem, der zuhaut, Seite 171 - 205

